

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Tierpark der Fontanestadt Neuruppin Kunsterspring (Tierparkgebührensatzung 2024)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18 S. 6), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr. 36), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 09.10.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Tierpark der Fontanestadt Neuruppin Kunsterspring (Tierparkgebührensatzung 2024) beschlossen.

1. Eintrittspreise

1.1 Tageskarten

Kinder bis 3 Jahren	frei	
Kinder / Schüler:innen 3-16 Jahre	2,50 €	
Ermäßigungsberechtigte	3,50 €	Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Empfänger:innen von Grundsicherung und Sozialhilfe, Schüler:innen über 16 Jahre, Teilnehmende am Freiwilligendienst (soziales, kulturelles, ökologisches Jahr etc.), Schwerbehinderte Menschen ab einem GdB von 50, bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B eine Begleitperson kostenfrei Ermäßigungen können nur bei Vorlage des gültigen Ausweises bzw. Bescheides gewährt werden
Erwachsene	7,00 €	
Familientageskarten	18,00 €	2 Erwachsene und 2 bis 4 Kinder (3-16 Jahre)
Kinder -, Schüler:innengruppen 3-16 Jahre, pro Person	2,00 €	ab 10 Kinder / Schüler:innen, 1 Begleitperson auf 10 zahlende Kinder/Schüler:innen frei
Erwachsenengruppen, pro Person	6,50 €	ab 10 Personen
Hunde	1,00 €	
Assistenzhunde	frei	

1.2. Jahreskarten

(nur gültig mit Vorlage eines amtlichen Ausweises bzw. Vorlage des jeweils gültigen Ausweises bzw. Bescheides)

Kinder / Schüler:innen 3-16 Jahre	10,00 €	
Ermäßigungsberechtigte	13,50 €	
Erwachsene	25,00 €	
Familienkarte	59,00 €	bis zu 2 Erwachsene, Kinder 3-16 Jahre
Hunde	4,00 €	

1.3. Führungen

Führung pro Person zusätzlich zum Eintritt pro angefangene Stunde / Mindestteilnehmer:innen 10 Personen oder Pauschalpreis 10 Personen, nur auf Voranmeldung

Kinder	1,00 €
Erwachsene	2,00 €

Themenführung Tiere der Nacht-Wolfsnacht	
Erwachsene	14,00 €
Kinder	7,00 €

1.4. Sonderveranstaltungen zzgl. zum Eintritt

Kindergeburtstag bis 10 Personen (nur mit Voranmeldung) für die erste Stunde	40,00 €
jede weitere Stunde	20,00 €
Tierparkfest und weitere Veranstaltungen	1,00 €

1.5. Ehrenamtskarte

Ehrenamtskarte Berlin/Brandenburg	Inhaber:in und eine Begleitperson kostenfrei
--------------------------------------	--

1.6. Verleih

Bollerwagen pro Ausleihe und nur bei Verfügbarkeit	5,00 € (inkl. USt.) zzgl. 20,00 € Pfand
---	--

2. Allgemeines

Gebührentschuldner:in ist diejenige Person, die die unter 1 beschriebenen Leistungen in Anspruch nimmt. Die Gebühr wird mit Inanspruchnahme der Leistung fällig. Bei den Themenführungen „Tiere der Nacht“ kann ab der Voranmeldung eine Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Gebühr verlangt werden, die Teilnahme kann von der Zahlung der Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

3. Inkrafttreten

3.1. Diese Satzung tritt zum **01.01.2024** in Kraft

3.2. Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Tierpark der Fontanestadt Neuruppin Kunsterspring (Tierparkgebührensatzung 2018) vom 14.07.2017.

Neuruppin, den 17.10.2023

Ruhle
Bürgermeister